

Geschichte

Heilsgewissheit – Anmaßung oder Trost?

Das Unaufgebbare
der Reformation (II)

– von Wolfhart Schlichting –

Zur Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum 2017 fragt CA nach dem nicht Aufzugebenden der lutherischen Reforma-

tion. Zu Rate erst einmal gründlichste Antwort auf des Konzils



gezogen wird die wohl lutherische die Beschlüsse von Trient:

„Examen Concilii Tridentini“
(Prüfung des Tridentinischen Konzils)
von Martin Chemnitz 1574.¹



BILD: HD-IMAGES

*Wolffhart
Schlichting,
Dr. theol., ist
Pfarrer i.R.
und lebt in
Obertraubling;
er ist Mitglied
der CA-Redak-
tion.*

Luthers letzter Kampf: Was Luther am Ende seines Lebens am meisten aufbrachte und in den letzten Stunden seiner Genesis-Vorlesung² zu Urteilen hinriss wie: „das ... ist der Antichrist“ (Walch 2, 2062, 419), ja, der „Teufel“ selbst (2063, 422), hat das Konzil von Trient offiziell zur kirchlichen Lehre erhoben.

Ende Dezember 1544 hatte die theologische Fakultät der Universität Löwen/Belgien sich in 32 Thesen gegen Lehrmeinungen der Reformatoren gewandt. Kaiser Karl V. bestätigte sie im März 1555; nach Luther war das eine unerlaubte Einmischung des Staates in kirchliche Lehrfragen. Um neue Konflikte zu vermeiden, verzichtete Melanchthon darauf, diesen Thesen öffentlich entgegenzutreten.

Luther aber, obwohl überlastet und krank, tat es in Eile (Walch 19, 1808–1817). Ihm war klar, dass es einer gründlicheren Widerlegung bedurfte. Daran arbeitete er bis in seine letzten Lebenstage, ohne dass ihm noch ein zusammenhängender Text gelang. Der Luther-Biograph Martin Brecht berichtet: Was ihn besonders empörte, war die Behauptung, „die Vergewissung des Glaubens sei nicht schriftgemäß.“ „Wie stark ihn diese Auseinandersetzung noch einmal berührte, zeigen seine Predigten und vor allem seine letzten Vorlesungen, in denen er immer wieder auf die Löwener Thesen zurückkam“ (Martin Luther Bd. 3, 1987, 360f.). Die Infragestellung der Heilsgewissheit empfand er als Untergraben des Fundamentes seines Glaubens. Er fühlte sich dadurch gleichsam vom rettenden Ufer in den Strudel der Anfechtungen zurückgestoßen.

TRIENT: „NICHTIGES VERTRAUEN“

Nun aber verwarf nach Luthers Tod das Konzil von Trient die Überzeugung, wer Gottes Wort glaubt, dürfe sich völlig bedenkenlos darauf verlassen, wegen des Einsatzes Christi aus Gnade vor Gott gerechtfertigt zu sein. Diesen Glauben bezeichnete das Konzil als das „nichtige Vertrauen der Häretiker“. Was sich die Konzilsväter darunter vorstellten und was sie ausgeschlossen wissen wollten, ist aus der Formulierung der – von Chemnitz als Kapitel IX zitierten – Konzilserklärung zu entnehmen: Niemand dürfe sich der zugesicherten Sündenvergebung rühmen und sozusagen darauf ausruhen. In den Lutheranern sah man „Häretiker“, die es sich mittels der Rechtfertigungslehre als eines Ruhe-kissens im Christenleben bequem machen wollten. Indem sie sich einredeten, bloßer Glaube finde das Heil garantiert, schienen sie alles, was sonst noch zur Frömmigkeit gehört, außer Acht zu lassen. Aber ein Glaube, der sich „von aller Frömmigkeit entfernt“ (ab omni pietate remota), ist laut Tridentinum „nichtig“.

In diesem Sinne urteilte das Konzil im Canon XII: „Wenn jemand sagen sollte, der rechtfertigende Glaube sei nichts anderes als Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes, der um Christi willen Sünde vergibt, oder dieses Vertrauen allein sei es, wodurch man gerechtfertigt wird, der sei verdammt.“

In dieser Frage wollte das zunächst mit ökumenischer Erwartung begrüßte Konzil gegenüber der Reformationsbewegung keinerlei Entge-

genkommen zeigen. Auf Verständigung hinzuarbeiten, schien nicht der Mühe wert. Eine solche Glaubensrichtung sollte endgültig aus der katholischen Kirche ausgeschlossen bleiben.

DIE LUTHERISCHE ANTWORT

Martin Chemnitz (1522–1586), zunächst zum Mathematiker und Astrologen ausgebildet und als Bibliothekar am Königsberger Hof angestellt, war als theologischer Schüler Melanchthons kurze Zeit an der Universität Wittenberg tätig, wechselte aber schon 1554 nach Braunschweig. Dort übernahm er bald als Superintendent eine kirchenleitende Aufgabe und hielt gleichzeitig theologische Vorlesungen. Er galt als einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit und machte sich als Mitverfasser der Konkordienformel (1577) um die Einigung des nach Luthers Tod in verschiedene Richtungen aufgefäherten Luthertums verdient. Als der portugiesische Jesuit und Teilnehmer des Trienter Konzils Diego de Payva d'Andrade 1564 einen literarischen Angriff auf ihn veröffentlichte, er-

blickte Chemnitz darin eine höhere Weisung, sich gegen die tridentinischen Beschlüsse, also gegen den gesamten Lehrbegriff der römischen Kirche, zu wenden und diesen zu widerlegen. So entstand sein berühmtes ‚examen concilii Tridentini‘. Acht Jahre widmete er diesem Werk: von 1565–1573. „Mit großer Gründlichkeit ist darin die Schriftwidrigkeit der römischen Lehre dargelegt, ist der Beweis geliefert, dass die römische Kirche das Altertum gegen sich habe, dass man also nicht der protestantischen Kirche, sondern der römischen einen Abfall von dem alten katholischen Glauben vorzuwerfen habe. Wohl kein Buch aus jener Zeit hat der römischen Kirche mehr Abbruch getan als dieses.“ So urteilten protestantische Kirchenhistoriker am Anfang des 20. Jahrhunderts.³

In dem auf das Thema „Rechtfertigung“ folgenden Kapitel IX „Vom Glauben“ („De fide“), der speziell den rechtfertigenden Glauben zum Inhalt hat, geht Chemnitz auf das Anliegen ein, das Luther am Ende seines Lebens so stark bewegt hat. Als 23-jähriger Dozent hatte Chemnitz 1545 Luther gerade noch ein paar



BILD: WEBMEDIA
Konzil von Trient, das von 1545–1563 als 19. ökumenisches Konzil der röm.-kath. Kirche tagte; gemalt gegen Ende des 17. Jh. von einem unbekanntem Künstler, zu sehen im Staatlichen Hochbauamt in Donauwörth.

Mal predigen hören und wohl auch in der Vorlesung über die letzten Kapitel des 1. Mosebuches (Genesis) gesessen.

KLÄRUNG VON MISSVERSTÄNDNISSEN

Zunächst wiederholt er die Klage darüber, dass das Konzil den Glauben der Lutheraner falsch darstellte. In einem ersten Abschnitt (sectio I) über Vorbereitendes, das der Rechtfertigung vorausgeht, stellt er fest, dass Glaube als Heilsvertrauen für

ken Willensregungen verbunden. Daher ist es abwegig, aus gewissen zugespitzten Sätzen lutherischer Predigt zu schließen (wie es Canon IV des Konzils tut), damit sei eine völlige Passivität des Menschen gemeint. Der tue wie ein lebloser Gegenstand überhaupt nichts und dessen Zustimmung oder Ablehnung spiele keine Rolle. „Es ist also falsch, uns im Canon IX nachzusagen, wir lehrten, keinerlei von Gott geschenkte und erweckte Willensregung gehe dem Empfang der Rechtfertigung voraus.“ Man lese, bitte, bei Luther nach.

Im zweiten Abschnitt (sectio II) wiederholt und präzisiert Chemnitz die Umschreibung des Begriffes „Glauben“. Hier klagt er: „Sie tun uns erhebliches Unrecht (wenn sie unsere Lehre so darstellen), als ob wir bei den Gerechtfertigten die Heiligung und Erneuerung außer Betracht ließen oder gar leugneten.“ „Auf keinen Fall (nullo modo)“ behaupten wir, „der rechtfertigende Glaube stehe für sich allein (esse solitariam), d.h. er wäre eine Art von Überzeugung, die ohne Buße bestehen könnte und keinerlei gute Werke hervorbrächte“ (XXIII). So eine Überzeugung bezeichnet Chemnitz als „epikuräisch“, weil sie von einer Verantwortung im Jüngsten Gericht völlig absieht. Es ist keineswegs so, dass wir das, was über den Glauben zu sagen ist, „von allen weiteren Glaubensartikeln und Teilen des Wortes Gottes“ isolieren (IV). Ein unvoreingenommener Blick auf lutherische Verkündigung und Seelsorge – oder auf Luthers „Kleinen Katechismus“ – würde erkennen lassen, dass darin die Fülle der biblischen Botschaft durchaus nicht zu einer

Bild: AHS

Martin Chemnitz (1522–1586): Er war ein gründlicher, mit der Heiligen Schrift und den Schriften der Alten Kirche vertrauter Theologe und Reformator.



Lutheraner selbstverständlich Kenntnisnahme des Wortes Gottes und Zustimmung dazu voraussetzt. Es ist auch keine Frage, dass der Rechtfertigung Reue vorausgehen muss, d.h. ernstliches Erkennen eigener Verfehlung verbunden mit einem Erschrecken über Gottes wohlbegründeten Zorn darüber, der einen im Gewissen schmerzlich berührt. Vorsätzlich an Verfehlungen festhalten zu wollen, ist bei wirklicher Reue undenkbar. Reue aber ist unweigerlich mit star-

einseitigen „Rechtfertigungs-Ideologie“ geschrumpft ist.

Die Leser der ältesten christlichen Kirchengeschichte (Eusebs aus dem 4. Jh.) kennen den Namen eines Schülers des frühchristlichen Sektengründers Marcion (um 150 n. Chr.) – des Einzigen, von dem man sich aus polemischen Schriften Tertullians ein Bild machen kann: Apelles. Euseb zitiert ihn: Wer lediglich auf den Gekreuzigten seine Hoffnung setzt, erlangt die Seligkeit, auch wenn er alles andere auf falsche Weise oder gar nicht glaubt. Es bot sich an, aufgrund dieses Satzes in ihm ein Urbild ‚des Lutheraners‘ zu sehen, dessen Häresie erwiesen war. Chemnitz erklärt bündig: „Wir billigen nicht die Meinung des Marcioniten Apelles“ (V).

Er meint: Wenn man alle menschlichen Aktivitäten, die am Glauben beteiligt sind, nicht dem freien Willen gutschreiben, sondern mit der Bibel bekennen wollte, dass sie dem Heiligen Geist zu verdanken sind, „wäre es leicht, sich über den Begriff ‚Vorbereitung‘, entsprechend der Schrift richtig verstanden, zu einigen“ (sectio I,III). „Was ist dann, fragst du, eigentlich falsch an diesem Dekret“ des Konzils (XV)?

UNTERSCHIEDEN, NICHT TRENNEN

Nach Chemnitz muss man sich zuerst einmal darüber verständigen, was unter Glauben letzten Endes zu verstehen ist. „Wir bestreiten ja nicht, dass es verschiedenerlei Glaubensgegenstände gibt“ (sectio II, XII). Natürlich geht ein sozusagen „genereller Glaube“ davon aus, dass in der Heiligen Schrift Gott spricht



BILD: AHS
Martin Chemnitz im Alter.

(IV). Aber Glaube rechtfertigt nicht deshalb, weil jemand z.B. einsieht, dass die Mauern von Jericho eingestürzt sind (XI). Und der Glaube der zehn Aussätzigen war auf Heilung gerichtet; aber nur zu einem von ihnen sagte Jesus: *Dein Glaube hat dir geholfen* (Lk 17,19).

Wie Hebräer 11 zeigt, muss sich der Glaube im Leiden, im Gehorsam, im Gebet und in der Erwartung leiblicher und geistlicher Durchhilfe bewähren. Aber es handelt sich dabei um den Glauben von Personen, die bereits durch den Glauben mit Gott versöhnt sind. Und sowohl in Anfechtungen als auch in der Hoffnung auf Gottes Hilfe in allen möglichen Angelegenheiten bangt das Gewissen doch in erster Linie darum, ob Gott einem wohl gesonnen und zugetan ist (XII).

Chemnitz definiert den rechtfertigenden Glauben als „das Instrument, bzw. Organ, mittels dessen wir im Wort des Evangeliums das Erbarmen Gottes suchen, annehmen, empfangen und auf uns beziehen (quaerimus, apprehendimus, recipimus, et

nobis applicamus), das Sünden ver-
gibt und uns wegen der Vermittlung
des Gottessohnes Einlass in das ewi-
ge Leben gewährt“ (I). Dieser Glau-
be ist z.B. von Wunderglauben, totem
Glauben (Jak 2,17), heuchlerischem
oder nur vorgetäushtem Glauben,

definitives Entgegennehmen und als
solches ein wirkliches „Erlangen“:
*die Heiden ... haben die Gerechtig-
keit erlangt ..., die aus dem Glau-
ben kommt* (Röm 9,30).

ZWEIFEL IST KEINE TUGEND

Bild: AHS

*Ausgabe von
Chemnitz' Werk
vom Beginn
des 20. Jahr-
hunderts.*



historischem Faktenglauben oder
äußerlichem Bekenntnisglauben zu
unterscheiden, und natürlich auch
von der „Epikuräischen Überzeu-
gung“, straflos davonzukommen (III).
Der Gegenstand dieses Glaubens ist
die Gnade Gottes, die uns um Christi
willen zum ewigen Leben adoptiert.
Dieser Glaube stützt sich also nicht
auf *die Jahre Methusalems* (1. Mose
5,25ff), nicht auf das „Sechs-Tage-
Werk“ der Schöpfungsgeschichte,
sondern auf klare Bibelworte, die
genau dies zusagen (VI). Rechtferti-
gender Glaube ist also nicht ober-
flächliche Zustimmung, sondern
„Empfangen“ und „Annehmen“. Er
besteht nicht in einer Vermutung
oder in einer – womöglich trügeri-
schen – Hoffnung, sondern ist ein

Während das Konzil von Trient
erklärte – und damit mittelalterliche
Schul-Theologie wiederholte und
bekräftigte –, bloßer Glaube werde
erst dadurch, dass er sich mit „Hoff-
nung und Liebe“ verbinde und in
Werken der Liebe bewähre, zum
rechtfertigenden Glauben, zitiert
Chemnitz aus der inzwischen veröf-
fentlichten Nachschrift von Luthers
Genesis-Vorlesung. Zu 1. Mose 15,6
hatte der Reformator angemerkt:
„Ich weiß wohl, dass solches (Hoff-
nung, Liebe und andere Tugenden)
treffliche Gaben Gottes und von Gott
geboten sind, auch durch den Heili-
gen Geist in unseren Herzen erweckt
und erhalten werden; ich weiß auch,
dass der Glaube ohne solche Gaben
nicht ist. Hier aber ist dieses unsere
Frage: welches die eigentümliche Art
und Beschaffenheit eines jeden sei.
... So sage nun hier deutlich und
klar, was der Glaube an sich selbst
allein tue und wirke, und nicht mit
was für Tugenden oder Werken er
umgeben und geziert sei. Nun er-
greift der Glaube für sich selbst al-
lein die Verheißung, glaubt Gott sei-
ne Zusage und, da ihm Gott etwas
anbietet und gibt, streckt er die
Hand danach aus und nimmt es an.
Solches ist allein des Glaubens eige-
nes Werk. Die Liebe aber, Hoffnung,
Geduld und andere Werke gehen mit
anderen Dingen um und haben ihren
sonderlichen Ort, Maß und Ziel, da-
rin sie sich halten, denn sie ergreifen

nicht die Verheißung, sondern tun die Befehle“ (Walch 1, 946, 91-93).

Dieser Glaube ist als menschlicher Akt nichts Vollkommenes, sondern immer angefochten und von Zweifeln bedrängt (sectio III, VIII). Aber in ihm erfolgt eine Aushändigung: Dieser Vorgang ist entscheidend! „Der Glaube, wie schwach er immer sein mag, ist wahrer Glaube, wenn er seinen Gegenstand empfängt.“ Das, was er sich aus Gottes Hand in seine Hand geben lässt – wie das Wort verspricht –, ist „ein sicherer und fester Trost“ (XXXII). Dabei darf das beunruhigte Gewissen wirklich „zur Ruhe kommen“ (XXXIII).

Das Konzil von Trient aber weist die Aussage zurück, man dürfe, wenn man der Verheißung Gottes glaubt, ungeachtet der eigenen Schwäche und bedenklichen Indispontiertheit zum Christenleben, ohne jeden Zweifel davon ausgehen, gerechtfertigt zu sein. Damit versucht es, uns „diesen süßen Trost zu verderben und zu entreißen, was ein Verbrechen ist (scelerate)“ (XII). Warum? Das Konzil zählt, wie vorher die Löwener Theologen, das Zweifeln in diesem Fall „nicht unter die Schwächen und Makel des Fleisches“, die überwunden werden müssen, „sondern unter die Tugenden des Glaubens“, die nicht fehlen dürfen (IX). Bei aller Ausgewogenheit der scholastischen Lehre vom Zusammenwirken der zuvorkommenden und unterstützenden Gnade mit menschlichem Entgegenkommen und

Sich-Bessern wird dadurch doch die Rechtfertigung und der Zugang zum ewigen Heil an eine Eigenschaft, nämlich die dem Menschen eigene Qualität der Gerechtigkeit, gebunden. Im Blick auf die Entwicklung dieser Eigenschaft ist freilich keine Sicherheit zu erreichen. Also bleibt es beim Zweifel in der Frage, ob der einzelne Glaubende das, was als Rechtfertigungslehre zu glauben ist, „mit fester Überzeugung“ auch auf sich persönlich beziehen darf (sectio II, XVIII).

Luther aber hatte es gegen Ende der Genesis-Vorlesung als unaufgebbar bezeichnet: „Ich soll des gewiss sein, was ich von Gott halten soll, oder vielmehr was er von mir halte“ (Walch 2, 1353, 81).

Chemnitz zitiert: Auch wenn sonst nichts falsch wäre, wäre es nach Luther Grund genug, sich von der falschen Kirche zu trennen, weil sie lehrt, „wir müssten hinsichtlich der Sündenvergebung, Gnade und unseres Heils im Ungewissen bleiben“ (sectio III,I).

Wie die Konzilsväter die Lutheraner verdächtigt haben, im Grunde „epikuräische“ Häretiker zu sein, so kontert Chemnitz, indem er in einiger Erbitterung schreibt: „Die ganze Päpstliche Kirche sei nichts anderes als ein Zweifels-Institut“ (officinam... dubitationis; VI), das als solches „ein Verzweiflungs-Institut“ (officina dubitationis et desperationis; VII) ist. Doch solche Pauschalurteile sind wohl nicht unaufgebbar. ●

1) Examen Concilii Tridentini in IV partes divisum. Auctore Martino Chemnitio, D, Francofurti 1707, Locus VIII de Iusticatione, S. 29-35 – 2) Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften, Hrsg. J.G. Walch, Nachdruck der 2. Auflage, Groß Oesingen 1986, Bd. 1-2 (Walch) – 3) Reinhold Schmid, Art. „Chemnitz“, bearbeitet von Joh. Wilh. Kunze in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Hrsg. A. Hauck, 31909

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Kalte Kirche - Adventlich glauben



Heft 3+4 / 2012

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de